

Merkmale ordentlicher Einkauf und Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Ziel eines Einkaufs

Ein Einkauf in die Pensionskasse ermöglicht es Ihnen, bestehende Vorsorgelücken zu schliessen und Ihre Alters-, Invaliden- und Todesfallleistungen zu verbessern. Die tatsächliche Leistungsverbesserung kann je nach Vorsorgeplan variieren. Vorsorgelücken entstehen häufig durch Wechsel des Arbeitgebers bzw. der Pensionskasse, Erhöhung des Sparprozesses (falls mehrere Sparpläne vorhanden sind), Lohnerhöhungen oder fehlende Versicherungsjahre. Ordentliche Einkäufe werden stets als überobligatorischer Teil in Ihr Altersguthaben eingebucht.

Vorteile eines Einkaufs

Ein Einkauf erhöht das Altersguthaben und somit auch die Leistungen bei der Pensionierung. Einkäufe können in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden, was zu einer Reduktion der Steuerbelastung führen kann. Die steuerliche Abzugsfähigkeit eines Einkaufsbetrags ist bei der zuständigen Steuerbehörde selbst abzuklären. Im Todesfall vor der Pensionierung werden Einkäufe – sofern im Vorsorgeplan vorgesehen – den begünstigten Personen als Kapital ausgerichtet.

Maximal mögliche Einkaufssumme

Die Höhe der Einkaufssumme entspricht der Differenz zwischen dem maximal möglichen Altersguthaben gemäss Vorsorgeplan und dem aktuellen vorhandenen Altersguthaben. Die Berechnung der Einkaufssumme ist im Vorsorgeplan geregelt.

Einschränkungen für einen Einkauf

Damit ein Einkauf getätigt werden kann, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Kein offener Wohneigentumsvorbezug
- Kein offener Scheidungsvorbezug
- Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und erstmals in einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung versichert sind, ist der freiwillige Einkauf während den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Pensionskasse, pro Kalenderjahr, auf maximal 20% des versicherten Lohnes beschränkt. Dieselbe Regelung gilt auch für Grenzgänger.
- Besteht eine Arbeitsunfähigkeit muss die Einkaufsmöglichkeit durch uns überprüft werden.
- Bei einer bestehenden Invalidität ist ein Einkauf nicht möglich.
- Sowohl die Austrittsleistungen der früheren Vorsorgeeinrichtungen als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule sind in die neue Vorsorgeeinrichtung einzubringen bzw. in die Berechnung der maximalen Einkaufssumme einzubeziehen.
- Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (bei Pensionierung, für den Vorbezug Wohneigentum und für die Barauszahlung bei Austritt) aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Vorgehen bei einem Einkauf

Wenn Sie bei uns zum ersten Mal einen Einkauf tätigen, müssen Sie zuerst das Formular "Antrag Einkauf" ausfüllen, unterzeichnen und uns zustellen. Da sich das Einkaufspotential mit der Zeit verändert, ist es von Vorteil vor einer Einzahlung eine unverbindliche Einkaufsofferte bei uns anzufordern oder die Einkaufssumme direkt selbst im Arbeitnehmerportal zu berechnen. Wenn Sie in der Basis- und Kadervorsorge versichert sind, bitten wir Sie immer direkt bei uns eine Einkaufsofferte einzuholen, da die beiden Vorsorgewerke konsolidiert betrachtet werden müssen. Bei einer Einkaufszahlung bitten wir Sie zu vermerken, dass es sich um einen Einkauf handelt und in welche Vorsorge (Basis oder Kader) Sie einkaufen möchten. Die Überweisung für einen Einkauf muss immer von einem auf Sie lautenden Konto überwiesen werden. Sobald Sie eine Einzahlung getätigt haben, stellen wir Ihnen nach der Bearbeitung eine Bestätigung, einen Steuerbeleg und einen neuen Vorsorgeausweis zu.

Ziel eines Einkaufs in die vorzeitige Pensionierung?

Wenn Sie eine vorzeitige Pensionierung (ab Alter 58) in Betracht ziehen, leisten Sie weniger lang Beiträge in die berufliche Vorsorge als Personen, die erst im ordentlichen Referenzalter in Pension gehen. Dies führt in der Regel zu einer Kürzung der Altersleistungen. Diese Kürzung kann reduziert oder ganz vermieden werden, indem ein gezielter Einkauf zur Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung erfolgt. Ein solcher Einkauf wird als Einkauf vorzeitige Pensionierung bezeichnet. Einkäufe in die vorzeitige Pensionierung werden stets als überobligatorischer Teil in Ihr Altersguthaben eingebucht.

Voraussetzung Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Damit ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung getätigt werden kann, müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Die maximal mögliche ordentliche Einkaufssumme beträgt CHF 0.–.
- Sofern im Vorsorgeplan verschiedene Sparpläne vorgesehen sind, müssen Sie im höchsten Sparplan versichert sein.
- Kein offener Wohneigentumsvorbezug
- Kein offener Scheidungsvorbezug
- Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und erstmals in einer Schweizer Vorsorgeeinrichtung versichert sind, ist der freiwillige Einkauf während den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Pensionskasse, pro Kalenderjahr, auf maximal 20% des versicherten Lohnes beschränkt. Dieselbe Regelung gilt auch für Grenzgänger.
- Besteht eine Arbeitsunfähigkeit muss die Einkaufsmöglichkeit durch uns überprüft werden.
- Bei einer bestehenden Invalidität ist ein Einkauf nicht möglich.
- Sowohl die Austrittsleistungen der früheren Vorsorgeeinrichtungen als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule sind in die neue Vorsorgeeinrichtung einzubringen bzw. in die Berechnung der maximalen Einkaufssumme einzubeziehen.
- Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen.

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (bei Pensionierung, für den Vorbezug Wohneigentum und für die Barauszahlung bei Austritt) aus der Vorsorge zurückgezogen werden.

Vorgehen Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Auch für einen Einkauf vorzeitige Pensionierung ist zunächst ein Einkaufsantrag auszufüllen, zu unterschreiben und an uns, mit Angabe des Datums der geplanten vorzeitigen Pensionierung, zu übermitteln. Danach erhalten Sie von uns eine Einkaufsofferte und einen Einzahlungsschein. Sollten Sie den Einkaufsantrag bereits eingereicht haben, bitten wir Sie, bei uns eine entsprechende unverbindliche Einkaufsofferte, mit Angabe des Datums der geplanten vorzeitigen Pensionierung, anzufordern oder die Einkaufssumme direkt selbst im Arbeitnehmerportal zu berechnen.

Weiterarbeit nach Einkauf in die vorzeitige Pensionierung

Wenn Sie einen Einkauf in die vorzeitige Pensionierung tätigen, Ihre Altersleistungen jedoch entgegen der ursprünglichen Planung nicht vorzeitig beziehen, kann es vorkommen, dass Ihr Altersguthaben in der beruflichen Vorsorge höher ist als gesetzlich zulässig. Übersteigt die daraus resultierende Altersrente – unter Einbezug des Zusatzguthabens aus dem Einkauf – die bis zum Referenzalter hochgerechnete Altersrente um mehr als fünf Prozent, werden folgende Massnahmen ergriffen:

- Der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber leisten keine Sparbeiträge mehr.
- Der zu diesem Zeitpunkt gültige Umwandlungssatz wird eingefroren. Bei definitiver Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird die fällige Altersrente mit diesem Umwandlungssatz bestimmt.
- Sämtliche Konten werden nicht mehr verzinst.

Überschreitungen des Leistungsziels infolge Änderung des Beschäftigungsgrades oder Einlagen infolge Ehescheidung sind entsprechend zu berücksichtigen. Die bis zum Referenzalter projizierte Altersrente wird mit dem in den letzten fünf Jahren maximal versicherten Jahreslohn bestimmt.